

Deutsches Reich.

Der päpstliche Nuntius in München so wie der Bischof von Bamberg, welche beschäftigt sind, den tatsächlichen Boden für eine Verständigung vorzubereiten, schiden nach der „R.“ der Kurie eine Weisung gegen das Vorgehen des Zentrums ein, weil letzteres die glücklich begonnenen Unterhandlungen störe und die Regierung zu öffentlichen Erklärungen veranlasse, die derselben die Hände binden.

Die Tabelle der Einnahmen verschiedener Staaten an Grenzstellen, auf welche sich das in der letzten Nummer mitgetheilte Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrath bezieht, lautet:

Einnahme an Grenzstellen.	Betrag Mart.	Durchschnittsbetrag Mart.	Auf den per Kopf der Bevölkerung.	
			Mart.	Gr.
Deutsches Reich				
1873	134,719,260			
1874	115,201,800			
1875	120,787,489	119,688,266	2,88	
1876	121,034,235			
1877	106,698,539			
Oesterreich-Ungarn				
1872	56,445,356			
1873	52,936,392	46,465,675	1,26	
1874	41,895,044			
1875	42,080,289			
1876	39,001,284			
Frankreich				
1873	174,796,904			
1874	151,571,750	177,288,473	4,88	
1875	183,048,680			
1876	199,736,733			
Italien				
1873	77,365,729			
1874	80,452,072			
1875	80,800,000	81,643,560	2,97	
1876	84,800,000			
1877	84,800,000			
Rußland				
1872	171,200,000			
1873	173,760,000			
1874	179,200,000	190,272,000	2,65	
1875	199,680,000			
1876	227,520,000			
Großbritannien				
1. April 1872-73	427,915,214			
1873-74	414,396,800	412,221,192	12,59	
1874-75	394,725,292			
1875-76	414,966,661			
1876-77	408,902,965			
Schweden				
1874	18,662,500			
1875	21,987,500	22,275,000	5,03	
1876	22,500,000			
1877	23,625,000			
1878	24,750,000			
Dänemark				
1875-76	20,569,442	20,346,008	10,60	
1876-77	20,122,575			
Amerika (U. S. of A.)				
1. Juni 1872-73	752,368,092			
1873-74	652,415,896	629,911,645	16,34	
1874-75	628,670,888			
1875-76	592,287,936			
1876-77	528,325,972			

Provinzial-Nachrichten.

r. Weizenfeld. 26. Dez. Trodorn in letzter Zeit mehrfach Unglücksfälle durch die Zeitungen bekannt geworden sind, welche unvortheilhaften Umgang mit Petroleumlampen zur Ursache hatten, sind neuerdings und namentlich in den letzten Tagen auch hier

ähnliche traurige Ereignisse vorgekommen. Ein von der Wirtin längere Zeit unbeschadet gelassenes Kind eines sehr angehenden Einwohners zerbrach von der Wägel aus an der Tischdecke und ward dadurch die Petroleumlampe um, welche ertrabte, so daß die Wägel zum Ziel verbrannte und das Kind erhebliche Brandwunden davontrug. Vergangenen Montag hat ein biesiger Schuhmacher in einem Wirtshaus einen Arbeiter mit einem Messer in den Hals. Der Verletzte liegt, der Sprache beraubt, hoffnungslos darnieder. Das Weizenfeld und die letzten Tage vorher sind ohne besonders bemerkenswerthe Ereignisse verlaufen. Die Vertheilung der landwirthschaftlichen und Marktberichte hat man glücklicherweise fast ganz vermieden. Nur am letzten Tage des Weizenjahres war es ein Bauerndurchgelungen aus einer Verkaufsstelle ein Vortemmoat an sich zu bringen, um es fast in denselben Augenblicke an die aufmerksame Verkauferin zurückgeben zu müssen.

Arten. 26. Dez. Die alljährlich wiederkehrende Weizenjahresfeierung für arme Kinder hat gestern im Gesellschaftsraum der Krone ihren Höhepunkt erreicht. Die Kinder mit ihren Müttern um den Weizenstamm geschaart und ihre Augen ruhten schmerzlich auf den ausgelegten Gaben. Nachdem die Feier mit Gesang unter Instrumentalbegleitung eröffnet, wies der Herr Diakonius Siedel in einer pathetischen Rede auf das wiederholte Verarmungsgeheiß hin und ermahnte die Empfänger der Gaben, die Vertheilung derselben sorgfältig zu organisiren, Würde und Heberzeugung bedacht, wobei selbstredend die übliche Weizenstammfeier nicht fehlte. Der Festanwand wurde theils aus der Armenliste, theils durch freiwillige Gaben und den Ertrag eines Konzerts gebedt und betrug ca. 130 Mart.

Canawurf. 26. Dez. Die dritte Feuerwehr im Kreise Charzberg wird den 22. d. Mts. künftigs als ihre Stiftungsfest feiern. Nachdem sich dieselbe aus dem hiesigen Feuertreuer hervorgehend, nach dem Vertheilung der landwirthschaftlichen und Marktberichte hat man glücklicherweise fast ganz vermieden. Nur am letzten Tage des Weizenjahres war es ein Bauerndurchgelungen aus einer Verkaufsstelle ein Vortemmoat an sich zu bringen, um es fast in denselben Augenblicke an die aufmerksame Verkauferin zurückgeben zu müssen.

Liebenwerda. 23. Dez. Am vergangenen Sonnabend mußte hier ein der Tollwuth verfallener Hund, welcher schon mehrere andere Hunde biesiger Einwohner gebissen hatte, eingekerkert und getödtet werden. In Folge dessen ordnete die Polizei-Vermahlung eine Reihe der Hunde in unserer Gegend lang an der Kehle gehalten werden müssen. Durch die nähere Untersuchung des königl. Kreis- Thierarztes Köpfe in Mühlberg hat sich ergeben, daß das Thier wirklich an der Tollwuth erkrankt war.

Getragenen. 23. Dez. Als ein Zeichen der jetzigen Arbeitslosigkeit sind wohl auch die vielen unheimlichen logenarmen Heiden anzusehen, und wenn auch darunter vielleicht manche gute Leute sind, die sich der Arbeit entziehen, so sind gewiß sehr viele darunter, denen das Brot zu sprechen um eine Gabe und das Warten von Ort zu Ort bei jetziger Jahreszeit kein Vergnügen macht. Zu benehden sind auch die nicht, die mit einer Art von Gewerbe, das hauptsächlich auf die Mühseligkeit der Weiden beruht, sich unterziehen. So sagen wir, wenn die Weiden die volle Winterzeit mit den Frauen und zwei kleinen Kindern in die hiesige Gegend führten zwei Hiren und ein Pferd mit sich. Auf jeder Seite des Weides steckte in einem Eade ein kleines Kind. Diese Gesellschaft blieb im Freien am Rande des hiesigen Schloßholzes über Nacht. Sie hatten eine Art von Bett errichtet und daselbst mit Schlaf gefüllt, und darin suchten die Leute mit ihren Kindern Schutz gegen die Kälte der Nacht. Die Hiren sowohl, wie das Pferd waren an Heime gebunden und für jedes dieser Thiere war etwas Stroh auf den Schnee gelegt. Geschwist hat dort in der kalten Nacht wohl ganz gewiß weder Mensch noch Thier.

St. Rammberg. 23. Dez. Der Obergerichts-Rath Dr. Ernst Jäger aus Freyburg, welcher im Oktober 1877 den Weiber des Reichsverbandes Volk aus Grotzen für einen Forderungsbuch gehalten und denselben (ob absichtlich ist nicht ermittelt) todgeschossen hatte, ward am 1. Juni c. deshalb zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt und dieses Erkenntnis vom Appellationsgericht am 2. Oktober bestätigt. Da der Verurtheilte seitdem seine Heimath verlassen, so wird er gegenwärtig durch Stellvert. des lat. Kreisgerichts verhaftet.

In Memoriam.

CCXXXIX. 29. Dezember.

Johann Heinrich Kasimir Graf von Garmer, geboren am 29. Dez. 1721 geboren am 23. Mai 1801 und das preußische allgemeine Landrecht.

Die Vertheilung, für die Carl Brandenburg ein eigenes Landrecht abzufassen, um Gewisheit und Gleichheit des Rechts durch Verschmelzung der einheimischen Gewohnheiten und Verordnungen mit dem römischen Rechte zu erreichen, fallen schon in das 16. Jahrhundert, nach vorgängiger förmlicher Anerkennung des längst rezipirten römischen Rechts. Doch sind die Entwürfe des Karlsruher Johann Georg (Kammergerichtspräsident und Landes-Ordnung) nicht zu eigentlicher Gesetzgebung gelangt. Erst in 18. Jahrhundert erhob sich das aber provinzielle Landrecht hinausgehende Streben nach einer gemeiner Kodifikation. Im Reichsbrief vom 26. Febr. 1738 erklärte König Friedrich Wilhelm I.: „Sind wir auch nicht entschlossen, ein besonderes Landrecht in unseren Landen einzuführen, und das jus romanum, inwieweit es applicabel, zum Fundament nehmen zu lassen. Gleichwie aber sich nicht möglich sein lassen will, die besondern Statuta und Jura jeder Provinz mit einander zu lassen, also hat Jura diejenige, so bei Euch eingeführt, besonders zu vollziehen. Welches nicht, wenn solche insgesamt eingeführt sind, dieselben sollen besonders publizirt werden, damit solchergestalt einmal überall ein gewisses Recht etabliert werde.“ Einen äußeren Erfolg aber hatten diese Bestrebungen nicht, doch bahnten sie den Weg, auf dem Friedrich der Große, dem die Ausführung jenes Gedanken vorbehalten war, zum Ziele föhren konnte. Am 3. April 1748 ging von Coceji, „eine nach Er. königlichen Majestät von Preußen selbst vorgeschriebenen Plan entworfene Kammergerichts-Ordnung, nach welcher alle Prozesse in einem Jahre durch drei Instanzen zum Ende gebracht werden sollen.“ aus. Doch genügte diese auf die Dauer den Wünschen des Königs nicht und erst gegen das Ende seiner Regierung fand Friedrich der Große die Mäße, das mit aufgegebenen Werk der Gesetzgebung mit frischen Kräften von Neuem angzugreifen.

Da trat der Minister Graf Garmer an die Spitze der Gesetzgebung. Beschäftigten wir uns zunächst mit dem Leben dieses Reformers des Justizwesens und Vaters des preußischen allgemeinen Landrechts. Johann Heinrich Kasimir Graf von Garmer wurde am 29. Decbr. 1721 zu Kreuznach geboren,

trat 1749 aus dem präsidialen in den preussischen Staatsdienst, ward 1750 Regierungsrath in Oppeln, 1751 Director und 1763 Präsident der Regierung zu Breslau und 1768 Justizminister für die Provinz Schlesien. Am 14. April 1780 wurde er zum Großkanzler an Stelle des Freiherrn von Jütz, des Nachfolgers Coceji's, ernannt. Nach seinen eigenen Arbeiten brachte Garmer zunächst die Prozessreform zum Abschluß. Bereits durch Publikationspatent vom 26. Aug. 1781 wurde sein Werk unter dem Titel veröffentlicht: „Corpus Fridericianum“. Inzwischen war er für die Reform des materiellen Rechts in der unvollkommenen Weise thätig gewesen. Die Grundzüge des neuen Gesetzes waren in der Cabinets-Ordnung vom 14. April 1780 vorgezeichnet. „Es müßte — heißt es darin — unverzüglich dahin sehen, daß alle Gesetze für unsere Staaten und Unterthanen in ihrer eigenen Sprache abgefaßt, genau bestimmt und vollständig zusammengefaßt werden. Weil aber das corpus juris von Kaiser Justinian als das subsidiarische Gesetzbuch fast aller europäischen Staaten von vielen Jahrhunderten her auch bei uns angenommen ist, so kann dieses auch künftig nicht ganz außer Acht gelassen werden. Inzwischen muß nur das Wesentliche, mit dem Naturgesetz und der heutigen Verfassung übereinstimmende aus demselben abstrahirt, das Unnütze weggelassen, Meine eigenen Landesgesetze am gehörigen Orte eingeschaltet und solchergestalt ein subsidiarisches Gesetzbuch, zu welchem der Richter beim Mangel von Provinzialgesetzen recurriren kann, angefertigt werden.“

Unter den Gesetzen, welche Garmer auf seinen Vorschlag für die erste Ausarbeitung beigegeben wurden, war der Oberamtsrathe bei der Regierung zu Breslau, Suarez, der bedeutendste, der unter Aufsicht und im engsten Vertrauen Garmer's das Ganze leitete und die Hauptarbeiten selbst ausführte. Der Gesetz-Kommission, welche durch das Patent vom 29. Mai 1781 eingesetzt wurde, übertrug Garmer, damit die Einheit und die Harmonie nicht gefährdet würde, nur einen untergeordneten Antheil an der Arbeit. Dagegen wurde der Entwurf, als er seit 1784 in 6 Bänden der Öffentlichkeit übergeben wurde, nicht nur an berühmte Rechtsgelehrte jener Zeit, an Witsch in Hamburg, an Garve u. A. zur Beurtheilung überandt, sondern es erging auch unter Ausweisung von Prämiiren der Auftrag zu kritischen Besprechungen. Nach dem schätzenswerthen eingehenden Bericht des nun Garmer vom Mai 1789 bis zum Frühjahre 1791 den Entwurf durch Suarez markirten und Johann die Arbeit unter dem Titel „Allgemeines

Wissenschaft. Kunst. Literatur.
— Ein internationaler meteorologischer Kongress wird im April 1. J. in der Schweiz abgehalten werden.

Das Weltblatt Hallbergers: „Heber Land und Meer“, das seit ein Vierteljahrhundert in Glanz und Ehren besteht und unter den großen illustrierten Zeitungen mit den ersten Rang einnimmt, hat dieses Jahr fünfzigste Vermählung: in neuer, eleganter und prächtiger Form tritt „Heber Land und Meer“, mit dem eben begonnenen neuen Jahrgang vor seine Leser. Der Inhalt entspricht dem prächtigen Aussehen: die ersten Namen haben sich wieder zusammengefunden, dem Blatte seinen alten Glanz zu ertheilen. Franz Joseph, Senen, Gottschalk, Schilling, Samaras, Franzos, Dege, Andon, Hing u. c. Die populären Epistolen liefern Beiträge zu belehrender Unterhaltung, zu unterhaltender Belehrung. Auf gleicher Höhe stehen die trefflichen Illustrationen, die dem Blatte einen so glänzenden Platz verschaffen und in den Prachtwerken des Hallbergerschen Verlags ihre reichen Ausläufer gefunden. Der Preis ist trotz alledem bekanntlich äußerst niedrig: pro Seit 60 Pf.

Vermischtes.

— (Ein Hirsengedächtnis.) Die submerine, zur Magenfamilie gehörige Pflanze Macrocaris Pyritra soll im nördlichen stillen Ocean oft eine solche Größe erreichen, daß die ganze übrige Vegetation im Vergleich dazu zergerathet erscheint. Ein Exemplar dieser Pflanze wurde z. B. vorgefunden und beschrieben, das drei Quadratmetern Meeresgrund bedeckte und einen acht Fuß hohen Stamm hatte. Es ist schwer, sich von einem solchen Kolosse eine richtige Vorstellung zu machen, gegen den die berühmten kalifornischen Weizenbäume nur schwache Dalmie sind. Die Macrocaris kommt in unendlichen Varietäten vor und einige derselben sind so klein, daß sie nur mit Hilfe eines guten Mikroskops dem Auge sichtbar werden.

— (Merberchen und getödtet) wurden am 20. d. auf der Strecke der Staatsbahn Görlitz-Dresden zwei Bahnarbeiter und zwar von 2 verschiedenen Zügen. Der Weichmann des einen fand ganz zertrümmert auf dem Geleise, nachdem der Zug bereits seinen Fortschritt an Vorwagen, der unter einem furchtbaren Knalle erfolgte, angehalten worden war. — (Eine seltsame Beute) machte, nach der Staatsbürger-Zeitung, am Donnerstag eine berliner Jagdgesellschaft in der Nähe von Fritzenwalde. Bei einem Strandbreen erdolch wurden die Schwingen im plötzlichen Anbruch. „Eine Kugel! Eine Kugel!“ Das in Rede stehende Thier brach aus der Schwingung aus und wurde das in der Nähe liegende Wasser zu gewinnen. Der die Jagd leitende Förster kam aber gerade noch im letzten Moment zum Schutz und schoß die Fildotter (dann eine solche war es) kurz vor dem Wasser nieder. Das Thier war ca. 80 Cm. lang und hatte einen äußerst reichen und feinen Pelz. Es gehört wohl zu den größten Seltenheiten, daß eine Fildotter auf der Jagd ergriffen wird, und noch dazu am Lande auf dem Anstand. Gemöhnlich fängt man diese Thiere mit dem Tellerreizen. — (Sein 20. Kind) hat neulich ein Weiber in Westfalen zur Welt lassen.

Abfahrt der Eisenbahnzüge von Halle

nach:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Nm.	Abd.	Abd.	Abd.	Nebst
Leipzig	5 25	7 10	10 15	1 35	—	—	—	—	—	—
Magdeburg	5 38	7 23	11 17	1 27	—	—	5 54	6 00	8 58	10 48
Nordh.-C.	5 48	7 33	12	2 10	—	—	—	—	—	—
Soran-Gub.	—	8 10	—	—	—	—	7 54	8	—	—
Thüringen	5 45	7 30	10 12	1 35	1 55	—	—	8	11 17	—
Bitterf.-Berl.	4 57	7 5	9 2	—	—	—	5 47	5 50	—	—
Achsersleb.	—	8 10	11 30	1 44	—	—	—	—	—	—

Ankunft der Eisenbahnzüge von Halle

von:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Nm.	Abd.	Abd.	Abd.
Leipzig	4 57	7 4	11 17	—	1 13	1 48	5 40	7 54	9 17
Magdeburg	—	7 57	—	—	1 26	2	5 42	7 56	9 19
Nordh.-C.	—	7 50	—	—	1 44	—	5 42	7 56	9 19
Soran-Gub.	—	7 59	—	—	—	—	5 42	7 56	9 19
Thüringen	4 57	7 51	10 37	—	1 19	—	5 47	5 51	9 14
Bitterf.-Berl.	4 54	7 4	10 2	—	—	—	5 44	5 48	9 11
Achsersleb.	—	7 55	—	—	1 6	—	—	—	—

* Schnellzug I.—III. Classa. + Courierzug I. u. II. Classa.

„Gesetzbuch für die preussischen Staaten“ publiziren. In dessen bewirkt die Bedenken, die sich gegen dies Werk erhoben, daß die Geltung desselben, die mit dem 1. Juni 1792 beginnen sollte, suspendirt wurde. Die Stände hatten nicht nur ihre Unzufriedenheit darüber ausgesprochen, daß man ihre Beihelme zu umgeben gesucht hatte, sondern richteten auch ihre Kritik gegen die neuen Bestimmungen des Familien- und Erbrechts. Die wichtigsten Bedenken richteten sich aber gegen die in der Einleitung und im Titel von den Hoheitsrechten ausgesprochenen modernerinnen staatsrechtlichen Grundzüge. Dem Sturm, der sich gegen jene Arbeit erhob, konnte Garmer erst nach antheilhaft Jahren bewichtigenden, worauf er, in Folge der Cabinetsordre vom 17. November 1793, unter Mitwirkung des Staatsministers von Goldbeck, eine Revision einzelner Specialien und eine Titeländerung vornehmen ließ. Suarez nahm auch an dieser Schlussrevision bedeutenden Antheil, worauf das Gesetzwerk im Februar 1794 dem Könige Friedrich Wilhelm II. zur Genehmigung vorgelegt wurde und unter dem Titel „Allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten“, nach dem neuen Publikationspatent vom 6. Januar 1794 vom 1. Juni 1794 an Gesetzkraft erhielt.

Nachdem Garmer zur Anerkennung seiner Verdienste von Friedrich Wilhelm II. schon 1788 den Schwarzen Adlerorden, 1791 die Preisenämder erhalten hatte, wurde er von Friedrich Wilhelm III. 1793 in den Grafenstand erhoben. Er zog sich mehrer von den Geschäften zurück und lebte auf seinem Gute Rüben bei Glogau in stillen Frieden. Am 23. Mai 1801 wurde der treue Arbeiter für König und Vaterland gemeinverfun. Seine Landmannschaft blüht noch heute, reich begütert, in Schlesien in den beiden Äinen Banglar und Rüben.

Sein Werk aber ist geblieben und, wenn auch einst ein französischer Rechtsgelehrter als Vorwort über das Preussische Landrecht ansprach: „Il suppose une science approfondie tant des lois anciennes, que du pays que du droit romain“ (es setzt eine ebenso tiefe Kenntnis aller Landesgesetze, als des römischen Rechts voraus), so ist dieser Vorwort bei unseren Juristen zum Vobe geworden. Für unser Volk aber wird das Landrecht immer das Landes- Recht bleiben.



